

17.06.21

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über Struktur und Höhe des Finanzkraftausgleichs sowie der Zuweisungen gemäß § 11 im Ausgleichsjahr 2020

Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarische Staatssekretärin

Berlin, 17. Juni 2021

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Präsident,

beiliegend übersende ich den Bericht der Bundesregierung nach § 18 Absatz 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) über Struktur und Höhe des Finanzkraftausgleichs sowie der Zuweisungen gemäß § 11 im Ausgleichsjahr 2020 einschließlich zweier Anlagen. * Der Bericht war am 9. Juni 2021 von der Bundesregierung beschlossen worden.

Mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020, die im Jahr 2017 beschlossen wurden, war eine jährliche Berichtspflicht der Bundesregierung neu festgelegt worden. Mit der Vorlage dieses Berichts über die rechnerischen Ergebnisse der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich im Jahr 2020 kommt die Bundesregierung ihrer diesjährigen Verpflichtung nach.

* wird als Bundestags-Drucksache 19/31264 verteilt

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich heute auch dem Präsidenten des Deutschen Bundestages zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ryglewski